



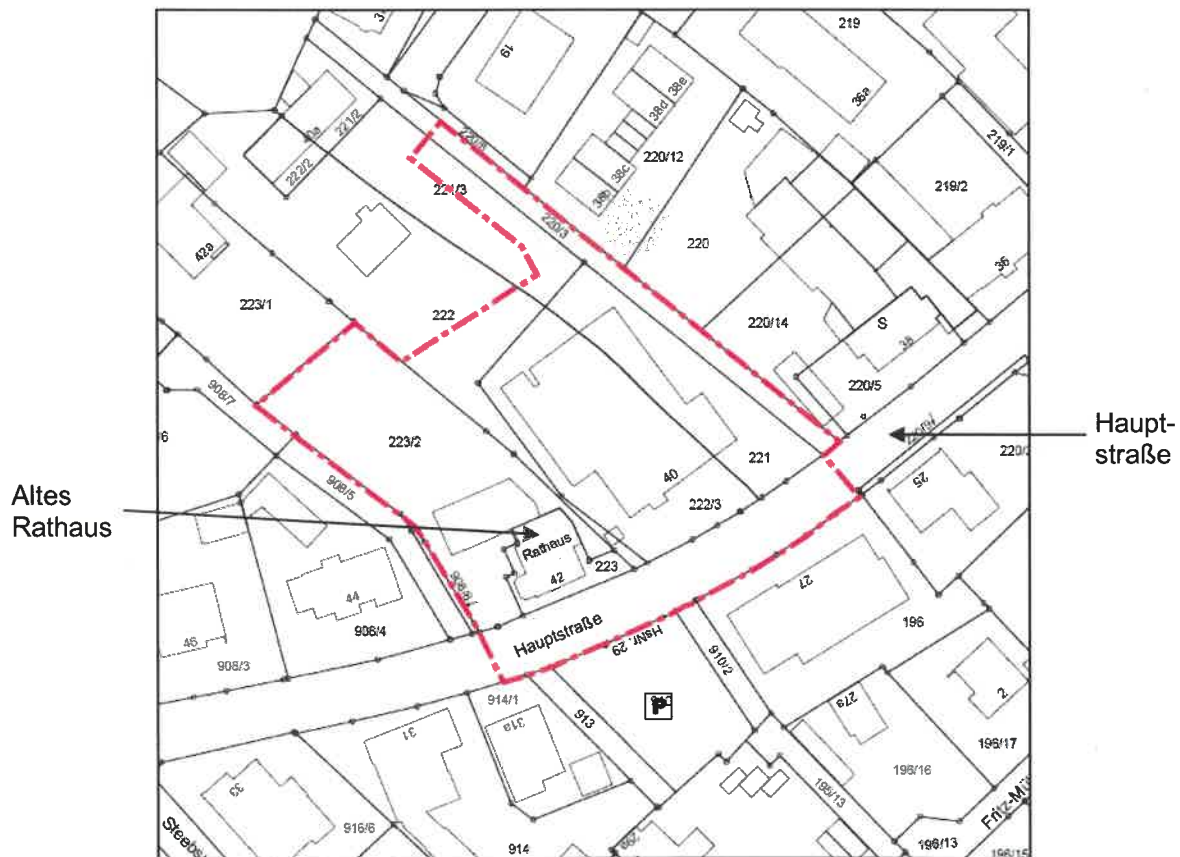
## Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
sowie der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Einkaufsmarkt Seefeld“,  
Gemarkung Oberalting-Seefeld**

Der Gemeinderat hat am 04.02.2020 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einkaufsmarkt Seefeld“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des Einkaufsmarktes in der Hauptstraße in Seefeld. Neben der erweiterten Einzelhandelsnutzung sollen auch die hierfür benötigten Stellplatz- und Verkehrsflächen, die vorhandenen Einrichtungen im alten Rathausgebäude (vorwiegend Büronutzung) sowie untergeordnet Wohnnutzungen im Obergeschoss des geplanten Anbaus planungsrechtlich gesichert werden.

Das Plangebiet befindet sich in Seefeld im Bereich der Hauptstraße (siehe kartenmäßige Darstellung).



Die Aufstellung des Bebauungsplanes kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfolgen, sofern durch das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) begründet wird.

Da es sich im vorliegenden Fall um ein Einzelhandelsgroßprojekt handelt (Geschossfläche über 1.200 m<sup>2</sup> bzw. Verkaufsfläche über 800 m<sup>2</sup>), muss gemäß Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vorab durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ermittelt werden, ob eine UVP-Pflicht vorliegt und weiterführende Untersuchungen erforderlich sind. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine weitergehende Prüfung der Umweltverträglichkeit gemäß UVPG nicht erforderlich ist (Bericht Nr. 1.19.531/1 der Arnold Consult AG, Kissing, vom November 2019).





Demzufolge wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Somit kann im vorliegenden Fall von der Umweltprüfung bzw. dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der in der Sitzung des Gemeinderates am 04.02.2020 gebilligte Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufsmarkt Seefeld“ liegt inkl. Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan und weiteren umweltbezogenen Informationen (allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls, Baugrundgutachten, Immissionsschutzgutachten) in der Zeit

**vom 07.02.2020 bis 03.03.2020**  
**in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17),**  
**Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,**  
**während der Dienststunden**  
**Montag 8:00-12:00 Uhr,**  
**Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,**  
**Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr**

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Seefeld ([www.seefeld.de](http://www.seefeld.de)) unter *Rathaus & Verwaltung / Bauleitplanung* eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planvorentwurf bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufsmarkt Seefeld“ unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches mit ausliegt.

GEMEINDE SEEFELD  
  
Wolfram Gurn  
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 06.02.2020  
abzunehmen am: 05.03.2020